

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2026

Kongresszug 2 (Block A): Brandschutz im Bestand

Mittwoch, 24. Juni | 10:00 Uhr:

Notwendige und überflüssige Anpassungen bei Bestandsgebäuden – Nachträgliche Anforderungen des Brandschutzes auf dem Prüfstand

von Prof. Dr. Gerd Geburtig

Beim Umgang mit dem Brandschutz bei bestehenden Gebäuden stellt sich häufig die Frage, in welchem Umfang Nachrüstungen notwendig sind, oder nicht. Zumeist werden dabei die im Genehmigungsverfahren zuständigen Behörden oder prüfenden Stellen verdächtigt, regelmäßig ohne Sicherheitsgewinn mehr Anpassungen zu fordern als unbedingt notwendig. Aber stimmt es wirklich, dass die unnötigen Anforderungen nur auf dieser Seite der am Genehmigungsprozess Beteiligten die überflüssigen Anforderungen entstehen, oder sind nicht auch die Brandschutzplanungen mit ihrem mitunter unverständlichen Anforderungsprofil dahingehend kritisch zu hinterfragen? Zudem darf nicht verkannt werden, dass zur Vermeidung konkreter Gefahren für Leben und Gesundheit erforderliche Maßnahmen unstrittig zu erfüllen sind und wesentliche Änderungen an einer baulichen Anlage durchaus zu ertüchtigen sind, soweit keine unbillige Härte deswegen entsteht. Da wiederum wollen mitunter Bauherrn, Betreiber oder Eigentümer nicht wahrhaben und suchen vermeintlich ein unnötiges Risiko. Wie dazwischen mittels einer sorgfältigen und umsichtigen Brandschutzplanung reagiert werden kann, zeigt der Beitrag an Fallbeispielen auf und beleuchtet Lösungsansätze für die tägliche Praxis.

Mittwoch, 24. Juni | 10:45 Uhr:

Wiederverwendung von Brandschutzelementen

von Hanno Werning

Die Baubranche hat erheblichen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele einer Gesellschaft. In Europa verbraucht der Bausektor viele Ressourcen und verursacht ca. 40% des Abfallaufkommens. Als wichtige Möglichkeit zur Reduktion sowohl der Abfälle als auch des Ressourcenverbrauchs wird die Wiederverwendung von Bauprodukten angesehen. Das Thema ist dem Grunde nach nicht neu, auch wenn die Motivation für die Wiederverwendung variieren mag: Schon seit der Antike und allgemein bekannt z.B. nach den Zerstörungen des zweiten Weltkrieges war die Wiederverwendung bestimmter Bauprodukte gang und gäbe – insbesondere, wenn sie schlecht verfügbar und/oder aufwändig herzustellen (damit meist zugleich „teuer“) waren. In der jüngeren Vergangenheit hat die Wiederverwendung gebrauchter Bauprodukte jedoch ein ziemliches Nischen-Dasein im Denkmalschutz und im privaten „Selbst-Bau“ von Heimwerker*innen. Wenige Pilotprojekte haben sich an der Wiederverwendung von Bauprodukten versucht.

Die reformierte EU-Bauprodukteverordnung (EU) 2024/3110 nimmt schon in ihren Erwägungsgründen Bezug auf die Wiederverwendung von Bauprodukten und adressiert an mehreren Stellen den Umgang mit „gebrauchten“ Bauprodukten sowie die künftige

Wiederverwendbarkeit von künftig neu produzierten Bauprodukten. Eine wesentliche Herausforderung dabei ist die Schnittstelle zum Abfallrecht. Ziel ist dabei eine echte Wiederverwendung, also die erneute Nutzung in gleicher Funktion – wenn beispielsweise ein Mauerstein aus einem abgebauten Gebäude zum Mauern einer neuen Wand verwendet wird. Wird der ausgebaute Mauerstein dagegen zu einem Granulat z.B. zur Verfüllung im Verkehrswegebau genutzt, liegt keine Wiederverwendung im angestrebten Sinne vor. Für den Brandschutzbereich stellt sich die Frage, welche speziellen Bauprodukte grundsätzlich für eine Wiederverwendung infrage kommen und wie so eine Wiederverwendung technisch wie rechtlich umgesetzt werden könnte. Der Vortrag auf dem FeuerTrutz Brandschutzkongress 2026 wird dies in der Theorie und an Beispielen diskutieren.

Mittwoch, 24. Juni | 12:00 Uhr:

Brandschutz im Bestand: Von der Vorplanung zur Nutzung mit Schwerpunkt Industriebau

von Lutz Battran

Die Brandschutzplanung für ein Gebäude stellt einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtplanung dar. Dies gilt insbesondere auch für Gebäudeerweiterungen oder Nutzungsänderungen im Bestand. Gerade Letzteres ist davon abhängig wie flexibel die Ursprungsplanung ausgelegt wurde.

Oft wird bei der Planung übersehen, dass ein, für den Nutzer langfristig tragfähiges Brandschutzkonzept mehrere Überlegungen beinhalten sollte, als Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Mindeststandards.

Der Vortrag zeigt verschiedene Planungsansätze auf und vergleicht unterschiedliche Konzepte, primär im Industriebau.

Außerdem werden, anhand von realen Schäden, verschiedene Planungsansätze diskutiert. Zuletzt werden noch Vorschläge zu Detailverbesserungen aufgezeigt, wo der klassische Brandschutz- Mindeststandard die Praxistauglichkeit nicht bestanden hat. Dies auch unter dem Aspekt Sachschutz, bzw. Feuerversicherung.

Mittwoch, 24. Juni | 12:30 Uhr:

Revitalisierung eines Kaufhauses: Wie Brandschutz und Baurecht zur neuen lebendigen Markthalle passen

von Markus Kraft

Die Umnutzung ehemaliger Kaufhäuser in zukunftsfähige Multiuse-Immobilien ist die große Frage unserer Zeit.

Brandschutzprobleme entstehen durch die vorhandene Kubatur und die neuen Nutzungskonzepte. Insbesondere nach Corona war fraglich wie überhaupt Mieter zu finden sind. Wie plant man ein Gebäude, wenn die Nutzung noch nicht klar ist?

Um ein Kaufhaus umzunutzen, ist es unerlässlich einen Lichthof einzuschneiden. Wie kann die Übertragung von Feuer und Rauch über den Innenhof sinnvoll eingegrenzt und eine optimierte Entrauchung realisiert werden.

Wie kann man ein nichtbrennbares Dach auf einem Hochhaus begrünen? Schutzziel Löschangriff - wie kann der optimiert werden?

Markthalle im EG? Hört sich doch toll an! Aber wie geht das? Was ist baurechtlich eine Markthalle? Wie plant man eine Entrauchung, wenn die Kanalquerschnitte über den Bestand vorgegeben sind? Welche Schwierigkeiten ergeben sich, wenn nur über Brand- und Räumungssimulationen tragfähige Lösungen gefunden werden können.

Mit diesem Praxisbericht wollen wir aufzeigen, wie komplexe Fragestellungen im Brandschutz durch engagierte Arbeit und flexibles Denken, zu einem tollen Ergebnis führen.